

## **Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat zur Sitzung am 29.6.2023**

Eingebracht von Gemeinderat Matthias Finkentey

Betrifft: Aufrechterhaltung des ruhigen und planbaren Verkehrsflusses auf der B14 vor, nach und im Bereich der Hangbrücke nach dem Ende der Baustelle Ende 2023.

### Sachverhalt

Die Sanierung der Hangbrücke ist mit Ende des Jahres 2023 abgeschlossen. Nach derzeitigem Stand kann dieser Termin eingehalten werden. Die ca. 800m lange Hangbrücke liegt auf Wiener Gebiet und fällt in den Zuständigkeitsbereich der Wiener Stadtregierung. Auf der Seite von Klosterneuburg (Zufahrt zur Hangbrücke Richtung Wien ab der Busstation Lothringerstraße ca. 850m) ist das Land Niederösterreich zuständig. Der Gemeinderat der Stadt Klosterneuburg kann aber proaktiv Anliegen äußern die im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie den Grundsätzen im gültigen und verordneten örtlichen Stadtentwicklungskonzept STEK 2030+ (Stadtentwicklungskonzept festgeschriebenen Leitsätzen und Maßnahmen). Diese Anliegen sind – weil sie die Anliegen der Betroffenen sind - für die Entscheider:innen in Wien und Niederösterreich ein wichtiger Indikator. Es besteht die Vermutung, dass zumindest die Stadt Wien über Maßnahmen nachdenkt, die die Bevorzugung des ÖPNV unterstützen.

Derzeit wird die Buslinie 400 und der IST-A Shuttle 142 bis zur Baustelle in einer separaten Busspur (frei für Einsatzfahrzeuge, Taxis und einspurige KFZ) an die einspurige Baustelle herangeführt. Das führt

- a) Einerseits zu einer zügigen Durchfahrt der beiden Buslinien samt rascher Haltestellenein- und -ausfahrt mit einer ungefähren Fahrtzeit von Klosterneuburg Kierling bis Wien Heiligenstadt von ca. 17 Minuten. Es führt
- b) andererseits zu einer frühzeitigen Verkehrsorganisation. Nach subjektiven Beobachtungen von Autofahrerinnen und Autofahrern, die die Hangbrücke nutzen, hat das in den letzten Monaten zu einem zwar etwas langsameren aber dafür reibungsloseren Verkehr als früher von und nach Wien geführt. Ein sehr wichtiger Nebeneffekt für alle Autofahrer:innen mit Terminen ist: die Fahrtzeit ist besser planbar geworden.

Die dichte Taktung des Busses 400 (10 min. Takt) und dem IST-A 142 (7:00-20:00 mit 22 Kursfahrten pro Richtung) unterstützt von zusätzlichen Zügen im Früh- und Nachmittagsverkehr der Linie S40) hat viele Menschen zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel bewegt. Eine Entwicklung die angesichts der mit hohen Kosten verbundenen Auswirkungen des Klimawandels gesamtgesellschaftlich und ökonomisch sinnvoll ist. Diese ökologischen Effekte sind volkswirtschaftlich zu beziffern und werden erhöht durch die volkswirtschaftlichen Effekte der kürzeren Fahrtzeiten.

Die jetzige Verkehrsführung hat sich seit 3 Jahren bewährt und kann allenfalls in Hinkunft dahingehend verändert werden, dass die Busspur nicht jeweils vor der Baustelle endet, sondern auch auf der Hangbrücke fortgesetzt wird. Diese Maßnahme würde die Fahrzeit des ÖV zwischen Kierling und Heiligenstadt auf ca. 15 Minuten weiter verkürzen und noch attraktiver machen. Als Ergänzung könnte frau/man Überlegungen unterstützen, die Spur des öffentlichen Verkehrs auch für Fahrzeuge freizugeben, in denen mehrere Personen reisen (Steigerung des Besetzungsgrades der PKW die derzeit nur bei 1,2 pro PKW liegt). Dafür gibt es nationale und international Beispiele.

Die für den Autoverkehr ungünstigere Alternative wäre eine Wiederherstellung des Zustandes vor der Baustelle. Eine Wiedereröffnung von zwei Fahrspuren in jede Richtung würde eventuell wieder mehr Verkehr (wie vor der Pandemie wo die Zahlen bei 38.000 Fahrten pro Tag und Richtung lagen) bedeuten und den derzeitigen ruhigen und planbaren Verkehrsfluss und die oben beschriebenen günstigen Auswirkungen gefährden. Dies ist sicher nicht im Sinne derjenigen, die auf die (gelegentliche und anlassbezogene) Nutzung des eigenen PKW für die Fahrt nach Wien angewiesen sind.

#### Antrag

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr möge sich in seiner nächsten Sitzung mit der Frage befassen, welche Verkehrsführung vor, auf und nach der Hangbrücke den volkswirtschaftlichen und ökologischen Zielen ebenso entsprechen wie dem Wunsch der Bevölkerung nach einer zügigen und planbaren Fahrzeit.

Das Ergebnis möge ein Entschließungsantrag an den Gemeinderat für seine Sitzung am 29. September 2023 sein, mit Hilfe dessen der Bürgermeister mit den entscheidungsbefugten Stellen in Wien und Niederösterreich in Verhandlungen treten kann.

#### Begründung der Dringlichkeit

Die Fertigstellung der Hangbrücke ist mit Ende 2023 projektiert. Eine Entscheidung über die zukünftige Verkehrsführung sollte sinnvollerweise spätestens im Herbst 2023 fallen. Die befugten Vertreter:innen der Gemeinde sollten möglichst bald in der Lage sein, die Wünsche der Klosterneuburger Bevölkerung darzustellen.

Ulrich Finkler